

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen

**zum "Bericht des Gesundheitsausschuss über den Antrag 4095/A der
Abgeordneten Dr. Josef Smolle, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die gehobenen
medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz
2024 – MTDG) erlassen wird und das Rezeptpflichtgesetz, das
Apothekengesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert
werden (2660.d.B.) - TOP 3**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Der dem eingangs bezeichneten Ausschussbericht angeschlossene
Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:**

I. Artikel 1 (Bundesgesetz über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 - MTDG)) wird wie folgt geändert:

1. *In den §5 (1), §8 (1), §14 (1), §20 (1) sowie §23 (1) wird die Wortfolge "nach ärztlicher oder zahnärztlicher Anordnung eigenverantwortlich tätig." durch "je nach Erfordernis in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen anderer Gesundheitsberufe tätig. Bei regelwidrigen und den Patient:innen gefahrdrohenden Zuständen ist der Beruf nur in Zusammenarbeit mit einer/r Ärzt/in oder einer anderen für die Behebung des regelwidrigen und gefahrdrohenden Zustandes zuständigen Person auszuüben." ersetzt.*
2. *In den §11 (1) sowie §17 (1) wird die Wortfolge "nach ärztlicher Anordnung eigenverantwortlich tätig." durch "je nach Erfordernis in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen anderer Gesundheitsberufe tätig. Bei regelwidrigen und den Patient:innen gefahrdrohenden Zuständen ist der Beruf nur in Zusammenarbeit mit einer/r Ärzt/in oder einer anderen für die Behebung des regelwidrigen und gefahrdrohenden Zustandes zuständigen Person auszuüben." ersetzt.*

II. Artikel 3 (Änderung des Apothekengesetzes):

Nach Ziffer 1. folgende Ziffer 1. a angefügt:

"In §5 Abs. 2 wird nach Ziffer 2 folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. Die Durchführung von Impfungen gemäß dem österr. Impfplan sowie Eintragung derselben in den elektronischen Impfpass.“

Begründung

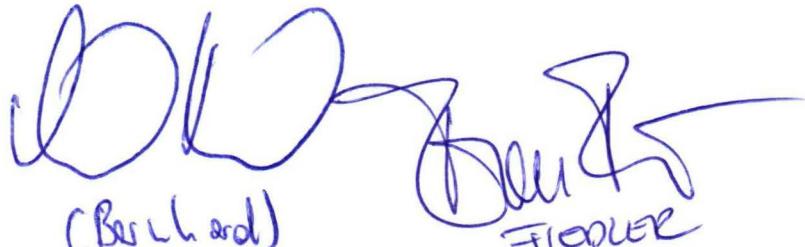
Ad I.

Die Novelle des MTD-Gesetzes erlaubt diesen Berufen teilweise mehr eigenständige Arbeit. Gerade die Anerkennung von erlernten Kompetenzen ist für verschiedenste Gesundheitsberufe eines der wichtigsten Bestreben, immerhin sollte das Erlernen von Kompetenzen unter anderem dazu führen, dass diese auch im Arbeitsalltag zum Vorteil von Patient:innen genutzt werden können. Da die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen als Erfordernis angeführt ist, wird das Risiko von Fehlern aufgrund einer mangelnden Einbindung von Mediziner:innen nicht erhöht. Durch mehr Eigenverantwortlichkeit können die Berufsgruppen des MTD-Gesetzes besagte Kompetenzen besser nutzen und dadurch stärker zur Entlastung des Gesundheitswesens beitragen. Infolgedessen sollte die Weiterentwicklung der Berufskompetenzen auch uneingeschränkt genutzt werden.

Ad II.

Über 2.000 Apotheker:innen haben bereits eine Impfausbildung und mit über 400.000 Patientenkontakten pro Tag weiß man auch, dass Patient:innen in Apotheken jedenfalls anzutreffen sind. Wer sich aktuell impfen lassen will, braucht aber nicht einen dieser Besuche, sondern oft zwei Arztbesuche und einen Apothekenbesuch, um den Impfstoff zu erhalten. Dabei wäre die Einführung von Impfdienstleistungen in österreichischen Apotheken ein wesentlicher Schritt, um die öffentliche Gesundheit nachhaltig zu verbessern. Mit besorgniserregend niedrigen Impfraten von etwa 10% bei saisonalen Krankheiten, wie der Grippe, steht unser Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen. Insbesondere angesichts der Gefahr, die von mehreren gleichzeitig auftretenden Krankheitswellen ausgeht, ist eine Erhöhung der Impfraten dringend geboten.

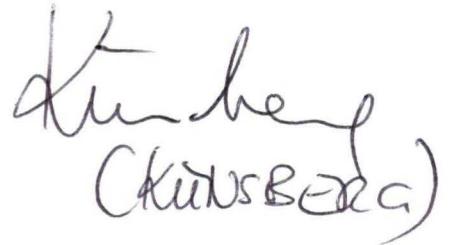
Apotheken könnten als niederschwellige Anlaufstellen hier eine Schlüsselrolle einnehmen. Besonders eben, da diese als Anlaufstellen für Patient:innen weniger und kürzere Wartezeiten bedeuten würden und beispielsweise auch berufstätigen Eltern ermöglichen, ohne großen Aufwand Impfungen für sich und ihre Kinder zu erhalten. Der Blick ins Ausland, wo in über 20 Ländern zumindest Grippeimpfungen in Apotheken bereits erfolgreich etabliert wurden, unterstreicht die Effektivität dieses Ansatzes.



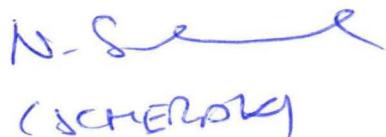
(Bernhard)



Stahl
VERLÄUF



Künhe
(KÜNSBERG)



N. Seel
(SCHERZOW)